



# Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

## **Halbjahresbericht des Petitionsausschusses 2. Halbjahr 2014**

Berichterstatlerin: Frau Abgeordnete Rita Klöpper  
Vorsitzende des Petitionsausschusses

Datum: 04.09.2015

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

## I. Einleitung

Es gibt einen klugen Satz. Dieser Satz stammt von dem uns allen bekannten Schriftsteller Kurt Tucholsky.

Er beinhaltet die Frage:

„Wie sprechen eigentlich Menschen mit Menschen?“  
Und dann seine Antwort: „Aneinander vorbei!“

Diese Aussage scheint in unserer heutigen Zeit, in dem so viel zitierten sogenannten „Kommunikationszeitalter“, noch bedeutender geworden zu sein, als zu Lebzeiten des deutschen Publizisten.

Hier sehe ich heute die Verbindung zu unserem Petitionswesen.

Der Petitionsausschuss stößt in seiner Arbeit zunehmend auf immer mehr Missverständnisse zwischen Staat und Menschen, zwischen Behörden und Menschen.  
Auch hat die Bereitschaft, Probleme im normalen Gespräch zu lösen, immer mehr abgenommen.

Es verwundert sehr, dass trotz unzähliger Informationen durch Broschüren, Flyer und Internetseiten in den konkreten Situationen so oft das entscheidende Verständnis für die Situation des Gegenübers fehlt.

Von einigen dieser Situationen werde ich heute noch berichten.

## II. Statistik

Zunächst gebe ich Ihnen einige statistische Informationen weiter. Dieser Bericht umfasst das 2. Halbjahr 2014, hier haben den Ausschuss rund 2.000 Eingaben erreicht.  
In der gleichen Zeit erfolgte die Erledigung von rund 1.700 Petitionen.  
Davon hat der Ausschuss 200 Eingaben im Verfahren nach Art. 41a der Landesverfassung behandelt.

Ich erlaube mir, Sie an die Rede des 1. Vizepräsidenten a.D. Dr. Hans-Ulrich Klose zu erinnern, der am vergangenen Mittwoch in seiner Zeitzeugenschilderung die so wichtige Debatte zur Einfügung des Art. 41a in die Landesverfassung schilderte.  
Sein letzter Satz war: „Und glauben Sie nicht, dass die Parteien davon begeistert waren!“

Man hat es trotzdem getan, für dieses Handeln und diesen Mut können wir unseren Vorvätern heute sehr dankbar sein, denn die Eingaben, zu denen der Ausschuss ein Verfahren nach Art. 41a der Landesverfassung, also einen Erörterungstermin, durchgeführt hat, haben eine höhere Erfolgsbilanz: Dort gab es immerhin in 42 % der bis dahin schon abgeschlossenen Fällen einen positiven Ausgang.

Die einzelnen Ergebnisse dieser Prüfungen und die ausführliche Statistik möchte ich Ihnen gerne als Anlage des schriftlichen Berichts an die Hand geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Nordrhein-Westfalen steht mit seinem Petitionsausschuss richtig gut da.

Hier arbeiten alle 25 Abgeordnete und das Petitionsreferat mit viel Herzblut absolut vertrauensvoll zusammen. Das ist nicht üblich, deshalb sehr dankenswert.

Für Andere ungewöhnlich, aber für uns eine normale Arbeitsweise.

Eine Arbeitsweise, deren Vorteile wir immer erst erkennen, wenn wir uns in regelmäßiger Folge mit den Ausschüssen des Bundes und der anderen Bundesländern in der Handhabung der Petitionsverfahren austauschen.

Die meisten Petitionen erreichten uns aus dem Bereich Soziales. Seit langen Jahren erhalten wir beständig viele Eingaben zu Fragen der Sozialhilfe, der Arbeitsförderung, des Gesundheitswesens und der Krankenversicherung sowie der Rente und der Pflege.

Der Bereich Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt ist vertreten. Ebenso eine hohe Anzahl von Petitionen aus dem Themenfeld Polizei und Ordnungswesen, darunter zahlreiche Petitionen zur Hundesteuer.

Wir können eine deutliche Steigerung der Eingänge zu Fragen des Ausländerrechts verzeichnen. Diese Tendenz hält seitdem auch weiterhin an und der Ausschuss richtet sich nun zusätzlich angesichts der vielen Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, darauf ein, in der nächsten Zeit hier einen wichtigen großen Schwerpunkt in seiner Arbeit zu haben.

Auch hier zu den einzelnen Zahlen der Hinweis auf die ausführliche Statistik als Anlage des schriftlichen Berichts.

Sehr verehrte Damen und Herren,

jeder von uns hat bestimmt schon einmal in irgendeiner Form erlebt, wie es ist, ungerecht behandelt zu werden.

Und jeder kennt mit Sicherheit auch das Gefühl, wenn man Menschen findet, die bereit sind, in manchmal verzweifelten Situationen behilflich zu sein.

Aber die Menschen in Nordrhein-Westfalen müssen auch informiert sein, dass es diese Hilfestellung gibt.

An dieser Stelle bitten wir Sie alle herzlich um Ihre Mithilfe.

Wenn Sie bei Ihren Gesprächen erkennen, dass eine Petition helfen könnte, sie aber nicht ganz sicher sind, sprechen Sie uns einfach an.

Die Mitglieder des Petitionsausschuss bemühen sich ständig um das persönliche Recht der Hilfeleistung des einzelnen Bürgers, hergeleitet aus dem Art. 17 des Grundgesetzes.

Wir möchten, dass immer mehr Menschen das Vertrauen gewinnen, sich mit ihren Sorgen und Nöten unmittelbar an das Parlament also an die politischen Vertreter wenden zu können.

Wir beschränken uns nicht auf die reinen Prüfverfahren, sondern wir nutzen auch ungewöhnliche Wege. So wie in zwei offenen Sprechstunden im Berichtszeitraum am Sitz des Landtags, dort standen die Mitglieder des Ausschusses den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar als Ansprechpartner zur Verfügung.

In der Vergangenheit hat der Ausschuss schon mit vielen Zeitungen Telefonaktionen durchgeführt. Diesmal mit der „Westdeutschen Zeitung - WZ“ in Düsseldorf. Fünf Mitglieder des Ausschusses waren zu Gast in der Redaktion und standen über mehrere Stunden für telefonische Fragen der Leserinnen und Leser zur Arbeit des Petitionsausschusses zur Verfügung. Hier noch einmal meinen herzlichen Dank an die WZ, die diese Aktion frühzeitig in ihrer Zeitung angekündigt hatte.

### III. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen heute schwerpunktmäßig über einige Themen berichten, die den Petitionsausschuss in verschiedener Hinsicht besonders beschäftigen, nicht nur im Berichtszeitraum, sondern seit Jahren.

#### 1. „Energiearmut“

Ganz natürlich nehmen wir es entgegen, dass morgens der elektrische Wecker, das Licht, der Toaster und die Kaffeemaschine funktionieren. Erst wenn wir vom Strom abgeschnitten wären, würden wir bemerken, wie selbstverständlich er für uns ist. Tatsächlich müssen diese Situation aber immer mehr Menschen erleben. Verbraucherschützer sprechen von einer steigenden „Energiearmut“.

Etwa einer halben Million Haushalte in Deutschland wird jedes Jahr wegen offener Rechnungen der Strom abgestellt, ergab eine Hochrechnung der Verbraucherzentrale NRW. Dann ist der Kühlschrank warm und das Essen bleibt kalt, die Waschmaschine geht auch nicht mehr.

So in dem Fall der alleinerziehenden Mutter Frau H. mit vier teilweise jugendlichen Kindern.

Frau H. erhielt Arbeitslosengeld II. Darin sind die Kosten für Strom und Heizung als Kosten der Unterkunft immer enthalten.

Bislang waren Zahlungen immer direkt vom Jobcenter an den Stromanbieter von Frau H. geleistet worden.

Dann aber blieben die Zahlungen bei den Stadtwerken aus und die offenen Rechnungen türmten sich bei Frau H. Der Stromversorger reagierte daher mit der Stromabschaltung. Frau H. war verzweifelt. Sie gestand dem Petitionsausschuss, dass ihr „die Dinge über den Kopf“ gewachsen waren und sie sich weder beim Jobcenter noch beim Stromversorger gemeldet hatte.

Ihr Lebensgefährte und zwei der Kinder waren ausgezogen und Frau H. sollte Unterlagen beim Jobcenter nachreichen.

Dieser Aufforderung war sie zunächst nicht nachgekommen, daher hatte das Jobcenter die Leistungen eingestellt.

Nachdem die geforderten Nachweise von Frau H. endlich vollständig vorlagen, hatte das Jobcenter diese liegen lassen und nicht weiterbearbeitet.

Erst durch die Petition wurde dem Stromanbieter die persönliche Situation der Petentin und ihrer beiden im Haushalt verbliebenen kleinen Kinder bekannt. Der Strom wurde wieder eingeschaltet. Das Jobcenter nahm sofort die Bearbeitung der liegen gebliebenen Unterlagen vor. Die Zahlungen wurden wieder ausgeführt und für die bestehenden Schulden eine Ratenzahlung vereinbart. Der Fall war gelöst.

Der Petitionsausschuss wird in solchen Fällen als Mediator tätig. Er konnte die Petenten in ihren Verhandlungen mit Jobcenter und Stromversorger unterstützen, er redet aber auch den Petenten ins Gewissen, sich sorgfältiger und rechtzeitiger um ihre Angelegenheiten zu kümmern. So wird beiden Seiten gedient.

Es hat sich gezeigt, dass die meisten Stadtwerke auch ihrerseits reagieren. Sie bieten Kunden, die in finanzielle Engpässe zu rutschen drohen, eine Beratung an. Ratenzahlungen werden angeboten und es gibt eine Energieberatung, um unnötigen Stromverbrauch zu verhindern.

In einem anderen Fall, den der Petitionsausschuss zu behandeln hatte, war Menschlichkeit gefordert, die das Energieunternehmen im Laufe des Petitionsverfahrens dann auch aufbrachte.

Die Petentin hat sich an den Petitionsausschuss gewendet, weil ihr Sohn aufgrund einer Stromsperre keinen Strom mehr bekam. Zum Zeitpunkt der Einlegung der Petition litt der Sohn bereits an einer Krebserkrankung. Mangels Strom war er auch nicht in der Lage, Kontakt zu seinem Pflegedienst zu halten, zu telefonieren und einen Notruf zu tätigen. Seine Betreuer konnten auch kein warmes Essen mehr für ihn kochen. Warmes Wasser erhielt er ebenfalls nicht.

Tatsächlich waren die Stromschulden durch einen Umzug entstanden, den der kranke Mann nicht gemeldet hatte. Der Petitionsausschuss half. Für die verlassene Wohnung wurde eine Endabrechnung erstellt. Diese wurde teilweise vom Sozialamt beglichen, so dass noch eine offene Forderung in Höhe von 1000,00 Euro bestand, die in Raten abgezahlt werden konnte. Die Stadtwerke stellten die Stromversorgung für die aktuelle Wohnung wieder her, da man übereinkam, dass trotz der offenstehenden Forderungen eine weitere Stromsperre unverhältnismäßig gewesen wäre. So wurde das Leben des schwer erkrankten Mannes, der kurze Zeit später seiner Krankheit erlegen ist, wieder etwas menschwürdiger.

Zur Stromversorgung erreichten uns auch Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, die eine falsche Abrechnung ihrer Strom- und Heizkosten beklagten. Man denkt, das kann nicht möglich sein.

Tatsächlich musste der Petitionsausschuss im Falle eines kommunalen Energielieferanten tätig werden, da dort aufgrund eines Softwarefehlers hundertfach fehlende oder falsche Jahresabrechnungen zu beklagen waren. Zwei Jahre nach Bekanntwerden waren immer noch nicht alle Fälle gelöst, Nachfragen wurden nicht beantwortet.

Nach Intervention des Petitionsausschusses entschuldigte sich das Unternehmen bei den Petenten und schuf Abhilfe.

Anmerken möchte ich noch, dass manche Kommunen und Stromanbieter die Auffassung vertraten, der Petitionsausschuss könne sich nicht mit diesen Themen beschäftigen - man sei als Unternehmen ja schließlich keine Behörde, Einladungen müssen man nicht folgen.

Aber eine Flucht in das Privatrecht - also auch eine Flucht vor dem Petitionsausschuss - gelingt nicht. Wir werden uns immer im Rahmen unserer Befugnisse einmischen. Das kann ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen versichern.

2. Ich möchte mich nun einem anderen wichtigen Thema zuwenden, dem Thema „Schule und Soziales“.

Auch dieses Thema beschäftigt den Ausschuss seit Jahren. An uns wenden sich Schüler, Eltern und Lehrer.

Es geht dabei sehr häufig um Unterrichtsausfall, Schülerfahrtkosten, Lehrerstellen und Inklusion. Das Themenspektrum reichte vom Umgang mit Schulverweigerern bis zu Fragen der schulischen Nachmittagsbetreuung. Gehäuft waren Eingaben zu beabsichtigten Schließungen oder Zusammenlegungen von Grundschulen zu bearbeiten.

Im Oktober erschien in der Bürgersprechstunde im Landtag ein Vater, der Hilfe für seine Tochter suchte. Die Familie stammte aus Afghanistan und lebte bereits viele Jahre hier in Deutschland. Nachdem Herr F. uns sein Anliegen geschildert hatte, wurden sofort einige Sätze zu Papier gebracht und von ihm unterschrieben. Damit war den Formerfordernissen genüge getan. Der Petitionsausschuss konnte seine Arbeit aufnehmen.

Das Anliegen von Herrn F. war denkbar einfach wie ungewöhnlich. Seine 12-jährige Tochter litt unter Epilepsie und einer Entwicklungsstörung, daher war bei ihr ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden. Herr F. hatte aber vom Recht auf Inklusion gehört und wollte die Chance nutzen, seine Tochter an einer regulären Schule anzumelden. Da von den Behörden wohl keine passende Schule gefunden war, nahm seine Tochter auch nach den Sommerferien an keinem Unterricht teil; ohne Platz an einer Schule musste sie einfach zuhause bleiben.

Dadurch - ihre Geschwister gingen natürlich zur Schule - hatte sich ihr seelischer Zustand bereits verschlechtert, da sie sich ausgegrenzt fühlt.

Die Familie F. bat den Petitionsausschuss um Unterstützung, da die Angelegenheit trotz Schulpflicht bei den Behörden anscheinend keinen Fortgang nahm, und sie befürchteten, dass ihre Tochter den schulischen Anschluss verlöre und auch nicht mehr in einen Klassenverband hineinwachsen könne.

Durch einige wenige Telefonate konnte der Petitionsausschuss die Angelegenheit klären. Eine Schule war bereits gefunden, aber man hatte versäumt, der Familie F. dies mitzuteilen. Trotz Schulpflicht. Die Nachfragen des Vaters bei verschiedenen Stellen waren aber auch nicht weitergeleitet worden.

Ein Missverständnis mit schweren Folgen, das wir schnell klären konnten. Wenige Tage später konnte die Tochter der Familie die neue Schule dann endlich kennenlernen und von da ab jeden Morgen mit ihrem schon lange gekauften Schulranzen stolz in ihren Schulalltag starten.

Ein weiterer Fall aus dem Schulrecht hat uns sehr nachdenklich gestimmt.

An uns gewandt hatte sich Herr L., ein Lehrer bosnischer Abstammung. Er war seit annähernd neun Jahren hier in NRW an verschiedenen Schulen als Vertretungskraft mit insgesamt 23 befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt.

Nun wünschte er sich eine unbefristete Anstellung an einer Gesamtschule, für die er in den letzten Jahren immer wieder tätig war. Die Schule wünschte sich dies auch, insbesondere da sie in einem „schwierigen Stadtteil“ mit hohem Migrationsanteil lag. Der Petent Herr L. hatte dort als Lehrer, der selbst einen Migrationshintergrund hat, hervorragende Arbeit geleistet und war von vielen Schülerinnen und Schülern als Vorbild und Identifikationsfigur anerkannt. Eine unbefristete Beschäftigung schien aber zu scheitern, da Herr L. in den Jahren 2009 und 2010 eine Unterbrechung von ca. 1,5 Jahren vorgenommen hatte, um seine Doktorarbeit zu beginnen. Diese Pause in den vielen Aushilfsverträgen drohte ihm nun zum Verhängnis zu werden.

Der Petitionsausschuss nahm sich der Sache an und führte eine Erörterung mit dem Schulministerium und den Schulaufsichtsbehörden durch. Dort diskutierten wir verschiedene Möglichkeiten, um Herrn L. zu helfen, und fanden Lösungswege. Insbesondere konnte eine unterrichtende Tätigkeit außerhalb der Schule anerkannt werden, so dass eine unbefristete Stelle an der Gesamtschule in

greifbare Nähe rückte. Zugleich hat der Petitionsausschuss diesen Fall dem Schulausschuss überwiesen, denn er ist ein gutes Beispiel für eine Petition, die aus Sicht der Mitglieder des Petitionsausschusses weiteren Regelungsbedarf auslöst. Die Landesregierung wurde daher auch aufgefordert, ihre Grundsätze für den Umgang mit Kettenverträgen bei Lehrerinnen und Lehrern zu überprüfen.

Manchmal reicht schon das Schreiben an den Petitionsausschuss aus, um die Menschen daran zu erinnern, dass man nie genug kommunizieren kann.

So geschehen in einer Petition einer Familie aus einer kleinen Stadt. Dort war eine Hauptschule in eine Gesamtschule umgewandelt worden und erhielt mehr Anmeldungen als sie Plätze hatte. Die Schulleitung wird sich redlich bemüht haben, die Plätze gerecht zu verteilen. Dennoch blieb ein Junge auf der Strecke, dessen Freunde aus der Grundschule alle dort zugelassen wurden. Den Eltern gelang es nicht, mit der Schulleitung ins Gespräch zu kommen. Es kam kein Kontakt zustande. Nach Eingang der Petition forderte der Ausschuss bei der Schule eine Stellungnahme zur Anmeldesituation an und gab damit den Stein des Anstoßes, endlich das Gespräch aufzunehmen. Die Schulleitung suchte den Kontakt zu den Eltern. Durch einen glücklichen Zufall gelang es sogar, dem Kind einen Platz zuzuweisen. Die Petition musste dann im Ausschuss nicht mehr beraten werden. Wir wünschen dem Jungen dort einen guten Schulstart und viel Erfolg auf seinem Weg.

### 3. „Baurecht“

Mit zwei Petitionen aus dem Baurecht möchte ich Ihre Aufmerksamkeit in eine andere Richtung lenken.

Der eine ist exemplarisch für viele Fälle in NRW. Es handelt sich um das Problem der Wochenendhäuser, die von den Eigentümern zum dauerhaften Wohnen genutzt werden. Dies geschieht gar nicht so selten. Juristisch betrachtet ist ein Wochenendhaus ein Gebäude auf einem Grundstück in freier Natur und Landschaft, das zur Freizeitgestaltung und Erholung hauptsächlich an den Wochenenden dient. Ist ein Anschluss an das öffentliche Stromnetz vorhanden, besteht auch oft der Wunsch, dass ein Wochenendhaus dauerhaft zu Wohnzwecken genutzt wird. So auch in unserem Fall.

Die Petentinnen und Petenten wohnten schon seit Jahren dauerhaft in einem solchen Gebiet in der Eifel und baten nun um Hilfe des Petitionsausschusses. In den 50er Jahren waren die Grundstücke als Bauplätze verkauft worden. Man hatte dort insgesamt sieben kleine Häuser errichtet, diese erschlossen und über Jahrzehnte wurde das dauerhafte Wohnen dort geduldet. Die Anwohner begannen im Laufe der Jahre die Gebäude instand zu halten, aber auch Änderungen entsprechend des allgemeinen Lebensstandards vorzunehmen. Es wurden kleine Anbauten und Terrassen errichtet, Wintergärten gebaut und viel Zeit und Mühe, aber auch viel Geld investiert.

Umso erschrockener reagierten die Bewohner des kleinen Gebiets, als man erfuhr, dass ein dauerhaftes Wohnen dort nicht zulässig sein sollte und die Behörden die Räumung und den Abriss der Gebäude forderten. Die größten Bedenken ergaben sich für die Behörden aus dem Brandschutz heraus, der war beim Bau und bei den Erweiterungen der Häuser nicht beachtet worden.

Die ganze Situation wurde daher in einem Termin vor Ort untersucht und besprochen. Die Kommune war grundsätzlich bereit, in bestimmten Grenzen Regelungen zu treffen, die den Petentinnen und Petenten entgegen kamen.

Letztlich konnte der Ausschuss mit allen Beteiligten nur Rahmenbedingungen aushandeln, in denen sich jeder Hauseigentümer um eine eigene individuelle Lösung kümmern konnte.

In den Fällen, in denen es keine schädlichen Veränderungen beim Hausbau gab, konnte ein lebenslanges Wohnrecht empfohlen werden. In anderen Fällen zeigte sich, dass später angefügte Terrassen und Wintergärten wieder abgerissen werden mussten. Letztlich hat das durch den Petitionsausschuss moderierte Gespräch geholfen, gemeinsame Lösungen zu finden. Das war ein guter Erfolg.

Im anderen Fall war der Petitionsausschuss ebenfalls als Mediator gefragt. Und das in einer berühmten Gegend in NRW, am Siegfriedfelsen in Bad Honnef-Rhöndorf, einem Ausläufer des Drachenfelsens. Dort am Berg hatten sich Steine gelöst und einen Steinschlag ausgelöst, teilweise mit bis zu 2,5 t schweren Brocken, was die Behörden veranlasst hatte, die dort befindlichen Weinberge zu sperren. Zu gefährlich war der Aufenthalt dort.

Zwei völlig gegenläufige Wünsche in zwei Petitionen erreichten nun den Ausschuss zu diesem Ereignis.

Zum einen meldeten sich die Winzer, denn tatsächlich gibt es ja dort in der Steillage des Berges nordrhein-westfälischen Weinanbau. Für die Winzer kam das Betretungsverbot einem Ernteverbot gleich, denn die Weinlese stand in Kürze an. Zum anderen meldete sich der Heimat- und Bürgerverein, da auch der beliebte Wanderweg am Siegfriedfelsen mit einem wunderbaren Ausblick auf das Rheintal der Sperrung zum Opfer gefallen war.

Der Petitionsausschuss erkannte, dass eine Lösung nur vor Ort gefunden werden konnte und führte mehrere Ortstermine durch. Er traf dort die betroffenen Winzer und Mitglieder des Heimatvereins sowie die Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Behörden, denn dieser Fall betraf ja mehrere Rechtsgebiete. Arbeitsschützer und Geologen saßen an unserem Tisch, Bürgermeister der Kommunen und Juristen aus den Behörden, Winzer und Wanderer. Hier galt es, viele Interessen unter einen Hut zu bringen.

Schnell zeigte sich, dass nur eine kostspielige Sicherungsmaßnahme in Form eines Fangzauns das gefahrlose Betreten der Wirtschafts- und Wanderwege wieder möglich machen würde. Dann entbrannte eine Auseinandersetzung um die Finanzierung dieses notwendigen Schutzzauns. Eine Aufteilung der Kosten zwischen vielen Beteiligten brachte dann eine Lösung. Das Land erklärte sich bereit, den größten Finanzierungsanteil der dauerhaften Sicherung zu übernehmen. Auch die NRW-Stiftung brachte sich finanziell ein. Die restliche Summe wurde zwischen den beiden Kommunen und dem Kreis sowie dem Eigentümer der Grundstücke rund um die Siegfriedfelsen aufgeteilt. Der Ausschuss hat allen Beteiligten ausdrücklich für ihr Entgegenkommen gedankt, vor allem weil es trotz erheblich voneinander abweichender Auffassungen über die Zuständigkeit für die Errichtung eines solchen Zauns gelungen ist, verschiedene Akteure zu einer gemeinsamen Anstrengung zu motivieren. Der Weinberg und einige der Wege konnte auf diese Weise wieder ihrem Zweck übergeben werden.

Leider konnten aber nicht alle Ziele erreicht werden, denn es blieb bei der Sperrung eines Teilstücks des Weinbergwegs Nr. 2. In dieser Frage hat sich der Ausschuss jedoch bei der Gefahrenbeurteilung auf die Einschätzung der entsprechenden Spezialisten verlassen und ist daher davon ausgegangen, dass das Ziel unbeeinträchtigter Wanderwege mit zumutbarem Aufwand bedauerlicherweise nicht zu verwirklichen war.

Das ist leider ein Tropfen Wasser im Wein vom Siegfriedfelsen.

#### IV. Einzelpetitionen

Meine Damen und Herren,

dies sind nur einige wenige Petitionen, aus der großen Vielfalt an Problemstellungen, mit denen wir uns beschäftigen. So viele Fälle und Schicksale wären es wert, hier berichtet zu werden. Ich möchte Ihnen nun noch einige besonders wichtige oder interessante Einzelpetitionen vorstellen.

##### 1. Scheinehe

Betroffen gemacht hat uns die Eingabe einer jungen Deutsch-Türkin, die den Ausschuss um Hilfe bat, damit ihr Ehemann zu ihr nach Deutschland kommen könne. Ihr Mann sei Kosovo-Albaner und hielte sich in seinem Heimatland auf. Das Visum für seine Einreise war abgelehnt worden, da die Behörden ihnen eine Scheinehe unterstellten.

Der Ausschuss forderte die umfangreichen Akten an und beriet den Fall intensiv. Er beschloss, ein Gespräch mit der Petentin und den zuständigen Behörden zu führen. Die junge Frau schilderte, wie sie ihren Mann bei ihrer Arbeit als Verkäuferin kennenlernte und wie er sie gebeten hatte, seine Frau zu werden. In der Tat hatte es an einigen Stellen Widersprüche in den Aussagen der beiden gegeben. Das Verhalten gegenüber den Behörden war teilweise missverständlich und man merkte den Eheleute an, dass sie unbedingt „das Richtige sagen wollten“, um das Verfahren vor den Ämtern zu bestehen.

Aus Sicht des Petitionsausschusses waren diese Unregelmäßigkeiten jedoch nicht so eindeutig und nicht so gewichtig, dass sie nur den einen Schluss zuließen, die Eheschließung sei vom Ehemann lediglich zur Erreichung eines Aufenthalts in Deutschland geschlossen worden.

Und ob deutsche Ehemänner und Ehefrauen den Verlauf eines gemeinsamen Urlaubs komplett übereinstimmend wiedergeben, sei hier einmal dahingestellt.

Der Ausschuss gab daher die Empfehlung ab, die Ausländerbehörde möge die deutsche Botschaft im Kosovo über das Petitionsverfahren und die Auffassung des Ausschusses informieren. Bei der Versagung eines Visums zum Zwecke des Familiennachzugs war nach unserer Auffassung die Bedeutung des Grundrechts aus Artikel 6 Grundgesetzes, der Schutz von Ehe und Familie, nicht ausreichend gewürdigt worden. Zugleich wurde die Petition mit gleichem Hinweis an den Deutschen Bundestag überwiesen, um auch den beteiligten Bundesbehörden unsere Auffassung mitzuteilen. Mehr konnte der Ausschuss in dieser Petition nicht tun.

##### 2. Minderjährige Flüchtlinge

Bewusst an den Schluss meines Berichts habe ich ein Thema gestellt, bei dem die Erkenntnisse aus mehreren Petitionen aus dem Jahr 2014 wohl in den nächsten Monaten und Jahren hier noch eine große Rolle spielen.

Es geht um den Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen, die völlig allein ohne ihre Eltern den Weg zu uns nach Deutschland gefunden haben. Kaum jemand aus den heutigen Generationen vermag sich wohl vorzustellen, was Flucht und Vertreibung für Kinder und Jugendliche bedeuten. Daher haben wir uns sehr intensiv mit den Eingaben beschäftigt, die die Methoden zur Feststellung des tatsächlichen Lebensalters dieser jungen Menschen kritisierten.

Minderjährig oder volljährig - in der Tat ist diese Unterscheidung bei der rechtlichen Bewertung der Anträge von Wichtigkeit.

Ob der Zweck jedoch alle Mittel heiligt, war hier besonders zweifelhaft. Tatsächlich wurde auch in NRW bis vor kurzem zu diesem Zweck Röntgenaufnahmen als probates Mittel angesehen. Die Verhältnismäßigkeit einer solchen radiologischen Belastung zum Erfolg ist jedoch fragwürdig. Denn die Treffsicherheit dieser Untersuchungen ist ohnehin sehr gering.

Besonders besorgniserregend fand der Petitionsausschuss jedoch, dass einige Ausländerämter eine äußere Anschauung der Genitalien anordneten, um auf diese Weise das Alter der jungen Menschen festzustellen.

Eine solche Untersuchung kann das Schamgefühl der jungen Menschen zutiefst verletzen - ganz zu schweigen davon, dass wir nicht immer wissen können, was diese Kinder und Jugendlichen in ihren Heimatländern und auf der Flucht erlebt haben mögen. Wir sind erleichtert, dass sich diese Praxis in NRW inzwischen geändert hat. Die Zuständigkeit wechselte von den Ausländerämtern zu den Jugendämtern. Eine Broschüre informiert alle beteiligten Behörden über Alternativen und sensibilisiert. Ein wichtiger Schritt, denn bei allem Ringen um den richtigen Umgang mit den vielen hier eintreffenden Flüchtlingen müssen wir den Aufenthalt der Menschen hier auch menschenwürdig gestalten.

## V. Schlussbemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe, ich konnte Sie wieder einmal von der Wichtigkeit der Arbeit des Petitionsausschusses überzeugen.

Ich nutze die Gelegenheit erneut, um die Grundsätze unserer Arbeit hervorzuheben - wir arbeiten überparteilich, vertrauensvoll immer einstimmig und nicht-öffentlich zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger, die sich an uns wenden.

Nehmen Sie bitte die Anregungen aus unserem Ausschuss auf und verwenden Sie die Erkenntnisse in Ihrer Arbeit hier im Parlament.

Dadurch wird die Arbeit des Petitionsausschusses ein Teil der gelebten Demokratie, auch zwischen den Wahlen, wenn wir die Beschwerden und Anregungen der Menschen zu den Gesetzen, die wir gemacht haben, ernst nehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für die langjährige Unterstützung unserer Arbeit.

## Petitionen in Zahlen

### A. Übersicht

	2. Halbjahr 2014
Neueingänge insgesamt	1976
Erledigt wurden	1673

### B. Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung (LV)

	2. Halbjahr 2014
Erledigte Petitionen	199

### C. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	319	839	515
in Prozent	19,1 %	50,2 %	30,7 %
Verfahren nach Art. 41a LV	84	66	49
in Prozent	42,2 %	33,2 %	24,6 %

### D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Soziales	346	20,7 %
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	258	15,4 %
Rechtspflege/Betreuung	226	13,5 %
Polizei und Ordnungswesen	148	8,9 %
Ausländerrecht	119	7,1 %
Öffentlicher Dienst	101	6,0 %
Schulen/Hochschulen	86	5,1 %
Rundfunk und Fernsehen	87	5,2 %
Steuer	68	4,1 %
Strafvollzug	47	2,8 %
Sonstiges	187	11,2 %